



Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertagesstätte der Stadt Lauingen (Donau)

Anmeldeschluss: 31. März 2027

Kita-Jahr 2027/2028 - zum Termin: _____

1. Folgende städtische Einrichtungen stehen zur Auswahl:

- ☐ Krippe ☐ Kindergarten
- ☐ Kinderhaus am Bahnhof
☐ Kinderhaus St. Martin
☐ Integratives Kinderhaus Kurlandstraße

2. Angaben zum Kind:

männlich: ☐ weiblich: ☐

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsdatum: _____

Konfession: _____

Geburtsort: _____

Krankenkasse: _____

Anmerkungen, Auffälligkeiten, Besonderheiten:

Haus- und Fachärzte:

3. Angaben der Eltern:

	Mutter:	Vater:
Erziehungsberechtigt:	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Name:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ / Wohnort:		
geb. am:		
Konfession:		
Staatsangehörigkeit:		
Herkunftsland:		
Arbeitgeber:		
Telefon am Arbeitsplatz:		
Telefon zuhause:		
Mobilfunk-Nr.:		
E-Mail:		

Bankeinzug (Pflichtfeld) für Beitragserhebung:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

Gebührenübernahme durch Jugendamt:

Übernahme der Gebühren einer Tageseinrichtung nach § 22 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) durch Jugendamt erwünscht: ☐ ja ☐ nein *(Antrag muss separat gestellt werden)*

4. Geschwister:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:

5. Buchungszeiten / Mittagessen:

Buchungszeiten:

Wochentag: _____ Uhrzeit von: _____ Uhrzeit bis: _____ Stunden: _____

Montag _____

Dienstag _____

Mittwoch _____

Donnerstag _____

Freitag _____

Änderungen der Buchungszeiten können nur zum Kindergartenjahres-Beginn (01.09.) und zu den Terminen 01.01. und 01.05. erfolgen.

Mittagessen durch Einrichtung:

Mittagessen durch Einrichtung erwünscht: ☐ ja ☐ nein

(nur für Ganztageskinder in den Einrichtungen Kinderhaus am Bahnhof, Kinderhaus St. Martin und Kinderhaus Kurlandstraße; für Krippenkinder ist das Mittagessen verpflichtend)

6. Einwilligungserklärung

Ich/Wir willige(n) in die Verarbeitung der vorstehend erhobenen Daten ein, soweit sie über Art. 27 BayKiBiG hinausgehen (Arbeitgeberbescheinigung mit Arbeitszeiten, Ausbildungsnachweis mit Arbeitszeiten, Studiumsnachweis, Impfnachweis). Zweck der Datenverarbeitung ist die Vormerkung für einen Betreuungsplatz in einer gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Krippe, Kindergarten). Mir/uns ist bekannt, dass die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden kann. Hierfür genügt eine E-Mail an kirstein@lauingen.de. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Da wir auf die Erhebung und Verarbeitung der zu Anfang genannten Daten angewiesen sind, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des Dienstes ausschließen.

Datum

Unterschrift (Mutter)

Unterschrift (Vater)

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie nachstehend und sind separat zu unterschreiben.

Abholliste

für _____

(Name des Kindes)

Datum	Name der Abholperson	Anschrift	Telefon	Unterschrift

Die oben genannten Personen sind berechtigt, unser Kind _____ zur Kindertageseinrichtung zu bringen und von dort zu holen.

Unterschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigten

Datenschutzerklärung:

Die Liste wird unter Beachtung des Datenschutzes zur Klärung der Abholberechtigung geführt. Die Verwendung zu einem anderen Zweck ist unzulässig. Mit der Unterschrift erklären sich die Betroffenen damit einverstanden, dass Name und Anschrift in die Abholliste aufgenommen werden!

**Hinweise zum Datenschutz nach
Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Vormerkung für
einen Betreuungsplatz
in einer Kindertagesstätte der Stadt Lauingen (Donau)**

1. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Lauingen (Donau), vertreten durch die 1. Bgm. Katja Müller.
Die Kontaktadresse lautet:
Herzog-Georg-Straße 17
89415 Lauingen (Donau)
Tel.: (09072) 998-134
E-Mail: kirstein@lauingen.de

2. Datenschutz

Der zuständige Datenschutzbeauftragte ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt Lauingen (Donau). Die Kontaktadresse lautet:
Kommunaler Datenschutzbeauftragter
des Landkreises Dillingen a.d. Donau
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d. Donau
Tel.: 09071/51-208
E-Mail: dsb-kommunal@landratsamt.dillingen.de

3. Zweck der Datenverarbeitung

Vormerkung für einen Betreuungsplatz in einer gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Krippe, Kindergarten)

4. Rechtsgrundlagen

Art. 6 Abs. 1 Buchst. a und b DSGVO, Art. 30 Abs. 1 BayKiBiG.

5. Weitergabe von Daten

Die im Rahmen der Anmeldung für einen Betreuungsplatz erhobenen Daten werden an die Stadt Lauingen (Donau) weitergegeben.

6. Übermittlung an Drittländer

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland (Land außerhalb der Europäischen Union) übermittelt.

7. Zeitraum der Datenspeicherung

Kommt kein Betreuungsvertrag zustande, werden die erhobenen Daten gelöscht, sobald dies erkennbar ist. Kommt ein Betreuungsvertrag zustande, werden die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten zu den Akten genommen. Diese Daten werden 5 Jahre nach Austritt des Kindes aus der Kindertageseinrichtung gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:
Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach der o.g. Rechtsgrundlage ist die Angabe und Erhebung der Daten zur Aufgabenerfüllung erforderlich. Die erhebende Stelle benötigt diese Daten, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien (z.B. Dringlichkeitsgründe) vergeben sowie rechtzeitig die Personalplanung vorzunehmen zu können. Wenn die dafür erforderlichen Daten nicht angegeben werden, kann keine Vormerkung erfolgen.

Lauingen, den _____

(Unterschriften des/der Personensorgeberechtigten)

Bescheinigung über die Arbeitszeit

Vom Arbeitgeber der Mutter des Kindes auszufüllen

Hiermit wird bestätigt, dass Frau _____

bei uns ab _____ in einem festen Arbeitsverhältnis steht bzw. nach

Beendigung der Elternzeit am _____ die Beschäftigung wieder aufnimmt.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

Montag	von _____	bis _____	Uhr
Dienstag	von _____	bis _____	Uhr
Mittwoch	von _____	bis _____	Uhr
Donnerstag	von _____	bis _____	Uhr
Freitag	von _____	bis _____	Uhr

Firma _____

(Name)

(Anschrift)

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift Arbeitgeber, Firmenstempel)

Bescheinigung über die Arbeitszeit

Vom Arbeitgeber des Vater des Kindes auszufüllen

Hiermit wird bestätigt, dass Herr _____

bei uns ab _____ in einem festen Arbeitsverhältnis steht bzw. nach

Beendigung der Elternzeit am _____ die Beschäftigung wieder aufnimmt.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

Montag	von _____	bis _____	Uhr
Dienstag	von _____	bis _____	Uhr
Mittwoch	von _____	bis _____	Uhr
Donnerstag	von _____	bis _____	Uhr
Freitag	von _____	bis _____	Uhr

Firma _____

(Name)

(Anschrift)

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift Arbeitgeber, Firmenstempel)

Aufnahme-Kriterien für einen KITA-Platz

Die freien Plätze in den städtischen Einrichtungen der Stadt Lauingen (Donau) werden nach folgenden Kriterien vergeben:

1. Grundsatz

Die Anmeldung für einen KITA-Platz erfolgt ganzjährig.

Bei der Hauptvergabe der Kindergartenplätze im Frühjahr werden alle Kinder, die bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres das 3. Lebensjahr vollenden, berücksichtigt. In Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die bis zum 31.03. des Folgejahres das 3. Lebensjahr vollenden.

Bei der Hauptvergabe der Krippenplätze im Frühjahr werden alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr berücksichtigt. Dabei ist eine Anmeldung erst ab Geburt des Kindes möglich.

Für die Aufnahme in die Kinderkrippe ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass ein ausgewogenes Verhältnis unter den neu aufgenommenen und bleibenden 1-Jährigen und 2-Jährigen Kindern besteht.

2. Vorrang-Gebiete

Vorrangig werden KITA-Plätze an Lauinger Kinder vergeben. Ein Kind gilt als Lauinger Kind, wenn es spätestens zum Kindergarten-/Kinderkrippenbeginn bereits in Lauingen tatsächlich wohnhaft ist und den Hauptwohnsitz nach Einwohnermeldeamt in Lauingen hat.

Die aufzunehmenden Kinder werden möglichst ortsnahe in der Kindertagesstätte ihres Wohnsitzes betreut, sofern dieses aus Kapazitätsgründen möglich ist.

Darüber hinaus können freibleibende Plätze auswärts wohnenden Kindern zugeteilt werden, wenn die Heimatgemeinde die kindbezogene Förderung nach Art. 7 Abs. 2 und 3 oder Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG übernimmt. Eine Entscheidung über die Aufnahme auswärtiger Kinder wird zum 01. Juli gefällt. Die Aufnahme ist jeweils bis zum Ende des Betreuungsjahres befristet.

3. Vergabe-Reihenfolge

1.) Bei der Vergabe der freien Plätze werden die Kinder in nachstehender Reihenfolge berücksichtigt:

a) Kinder im letzten Jahr vor dem Schuleintritt oder die vom Schuleintritt zurückgestellt wurden (nur bei Kindergartenanmeldungen relevant)

b) Kinder die aus dem eigenen Haus von der Krippe in den Kindergarten wechseln (nur bei Kindergartenanmeldungen relevant)

c) Kinder, deren Elternteil das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht hat

d) Kinder, die zur Sicherung bzw. Erlangung eines Arbeitsplatzes der Eltern einen Betreuungsplatz benötigen und dazu eine Bestätigung des Arbeitgebers mit Arbeitszeiten vorlegen. Ausbildung oder Studium der Eltern wird wie Berufstätigkeit behandelt (auch hier ist eine Bestätigung mit Zeiten notwendig)

e) Kinder mit außergewöhnlichen Lebensumständen; hier entscheidet der Träger und die Leitung der Einrichtung

Härtefall-Kriterien:

- Kinder aus Familien mit besonderen Lebensumständen (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflegefall in der Familie, behinderte Geschwister, Anfrage des Jugendamtes, Großfamilie, Hartz IV)
- Kinder, die eine besondere Hilfe zur Integration bedürfen z.B.
 - wegen dringender pädagogischer Hilfe
 - wegen Defiziten in der deutschen Sprache
 - weil die Eltern einem anderen Kulturkreis angehören

f) Kinder, deren Geschwister zur gleichen Zeit die Einrichtung besuchen

Bei mehreren Kindern innerhalb der Vorrang-Kriterien a)-f) entscheidet das Alter über die Reihenfolge der Vergabe.

2.) Kinder, die nicht die gewünschte Betreuungszeit bzw. überhaupt keinen Platz erhalten, werden auf die Nachrückliste gesetzt. Bei der Vergabe eines Betreuungsplatzes im Nachrückeverfahren nach der Hauptvergabe wird die Nachrückliste der betreffenden Gruppenzeit in der jeweiligen Einrichtung berücksichtigt.

3.) Nach den Anmeldetagen findet ein Abgleich zwischen den Einrichtungen statt.

Welche Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt?

Checkliste:

- Ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- Ausgefüllte und unterschriebene Datenschutzerklärung
- Arbeitgeberbescheinigung mit Arbeitszeiten / Nachweis Studium od. Ausbildung mit Zeiten beider Elternteile

Bitte beachten Sie zudem die Kita-Informationen mit allen wichtigen Hinweisen zu unseren Kindertageseinrichtungen.

Ihre Anmeldung können Sie gerne persönlich im Rathaus abgeben oder per Mail an: kirstein@lauingen.de senden.

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter: 09072 / 998-134